

## **Ehrenordnung**

### **des Deutschen Basketball Bundes e. V.**

- Beschlossen vom BUNDESTAG 2010 (Bad Kreuznach)  
Änderungen wurden 2017 (Lübeck) beschlossen

#### **§ 1**

Der DBB verleiht folgende Ehrungen:

an Personen

- a) Medaillen für Deutsche Meisterschaften
- b) Silbernes Ehrenzeichen
- c) Goldenes Ehrenzeichen
- d) Ehrengabe des Präsidiums
- e) Ehrenring
- f) Titel „Ehrenspielführer“
- g) Titel „Ehrenpräsident“
- h) Titel „Ehrenmitglied“

Die Ehrentitel nach § 1 Satz 1 Buchstaben f) und g) werden in männlicher und weiblicher Form verliehen.

an Organisationen

- i) Ehrengabe des Präsidiums
- j) Ehrenschild
- k) Ehrenschild mit Kranz

an Mannschaften

- l) Goldener Basketball

#### **§ 2 Medaillen**

In jedem Spieljahr werden jedem Mitglied der Mannschaft des Deutschen Meisters und des Deutschen Vizemeisters Gold- bzw. Silbermedaillen verliehen. Dies gilt für alle Altersklassen.

Pro Mannschaft werden maximal 24 Personen ausgezeichnet.

In jedem Spieljahr wird jedes Mitglied der Mannschaft des Deutschen Meisters 3x3 geehrt. Über die Form entscheidet das Präsidium.

#### **§ 3 Silbernes Ehrenzeichen**

Das silberne Ehrenzeichen wird vom Präsidium für besondere Verdienste um den Basketballsport verliehen.

#### **§ 4 Goldenes Ehrenzeichen**

Das goldene Ehrenzeichen wird vom Präsidium für langjährige besondere Verdienste um den Basketballsport verliehen. Der Betreffende sollte Inhaber des silbernen Ehrenzeichens sein.

#### **§ 5 Ehrengabe des Präsidiums**

Die Ehrengabe wird vom Präsidium an Persönlichkeiten oder Organisationen innerhalb und außerhalb des Basketballsports für herausragende Leistungen im Sinne des Basketballsports verliehen.

#### **§ 6 Ehrenring**

Der Ehrenring wird vom Bundestag auf Antrag des Präsidiums für langjährige außergewöhnliche Verdienste um den Basketballsport verliehen. Der Betreffende sollte Inhaber des goldenen Ehrenzeichens sein.

#### **§ 7 Ehrung von Nationalspielern/ Ehrenspielführer**

Das Präsidium kann langjährige Nationalspieler ehren. Besonders verdiente Nationalspieler können durch das Präsidium zum „Ehrenspielführer“ ernannt werden.

#### **§ 8 Ehrenpräsident**

Der Bundestag kann frühere Präsidenten des DBB zum „Ehrenpräsident des Deutschen Basketball Bundes e.V.“ ernennen. Antragsteller kann nur ein Landesverband sein.

#### **§ 9 Ehrenmitgliedschaft**

Der Bundestag kann besonders verdiente Personen zum „Ehrenmitglied des Deutschen Basketball Bundes e. V.“ ernennen. Antragsteller kann nur das Präsidium sein.

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste vom DBB zu vergebende Ehrung an natürliche Personen.

#### **§ 10 Ehrenschild / Ehrenschild mit Kranz**

Den Ehrenschild verleiht das Präsidium an Landesverbände, deren Untergliederungen oder Vereine, die mindestens 50 Jahre nachhaltig den Basketballsport gepflegt haben. Antragsteller können das Präsidium oder ein Landesverband sein.

Den Ehrenschild mit Kranz verleiht das Präsidium an Landesverbände, deren Untergliederungen oder Vereine, die mindestens 75 Jahre nachhaltig den Basketballsport gepflegt haben. Antragsteller können das Präsidium oder ein Landesverband sein.

## **§ 11 Goldener Basketball**

Für herausragende Erfolge auf nationaler oder internationaler Ebene verleiht das DBB-Präsidium an die jeweilige Mannschaft den „Goldenen Basketball“. Beteiligte Personen erhalten eine kleinere Ausführung des „Goldenen Basketballs“.

## **§ 12 Beurkundung von Ehrungen**

Alle vom DBB Geehrten erhalten zusätzlich eine Urkunde. Über alle Ehrungen ist ein Verzeichnis zu führen, wobei für die Ehrungen nach § 2 der Eintrag des jeweiligen Vereins ausreicht.

Die Verleihungen des Ehrenrings, des Titels „Ehrenpräsident“ und der Ehrenmitgliedschaft erfolgen mit einer Laudatio.

## **§ 13 Ehrenrat**

Der Bundestag wählt für die Dauer von vier Jahren einen Ehrenrat, der aus fünf Persönlichkeiten besteht. Diese dürfen nicht dem stimmberechtigten Präsidium angehören.

Der Ehrenrat wählt seinen Vorsitzenden selbst.

Der Ehrenrat entscheidet abschließend über Anträge auf Entzug einer Ehrung sowie in Ehrungs- und Schlichtungsverfahren, sofern keine ausschließliche Zuständigkeit nach DBB-Rechtsordnung gegeben ist.

**- Ende der Ehrenordnung -**